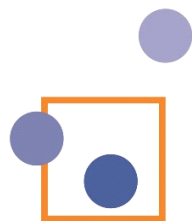


Wohngruppe Gelbes Haus

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019

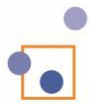


Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 18.06.21



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 153 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:
Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.



2. Überblick der Leistungsangebote

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

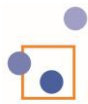
20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung



3. Organigramm



Stand: 01.01.21

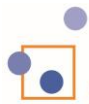
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.



I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Wohngruppe Schwerpunkt Sozialpädagogik Gelbes Haus

Adresse: Jugendhilfezentrum Göttingen, Königsallee 224, 37079 Göttingen
Telefon: 0551 - 30540241 / Telefax: 0551 - 30540290
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

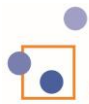
2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die Wohngruppe Gelbes Haus befindet sich in einem Reihenhaus auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums Göttingen. Zum Jugendhilfezentrum gehören außerdem eine Kinderwohngruppe, eine Diagnostikgruppe, eine Jugendwohngruppe sowie zwei Schultagesgruppen.

Göttingen ist eine lebendige Universitätsstadt mit einer ausgewogenen Infrastruktur und einem reichhaltigen Angebot im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. Unterschiedliche Beschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sind vor Ort und vom Jugendhilfezentrum aus gut erreichbar. Die Einrichtung arbeitet eng mit Ausbildungsträgern, Schulen, Arbeitsagentur und externen Jugendprojekten zusammen.

Zur fachlichen Abklärung und im Krisenfall befinden sich die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie, unterschiedliche Facharztpraxen und die Ambulanz der Asklepios Fachklinik in der Nähe. Alle Einrichtungen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut und rasch innerhalb von 10-15 Minuten zu erreichen.

Das Gelbe Haus liegt zentral gelegen am nordwestlichen Stadtrand von Göttingen. Ein Naherholungsgebiet, ein Stadtteilzentrum, Naturfreundehaus, ein Kulturhaus mit diversen Angeboten für Jugendliche befinden sich in unmittelbarer Nähe. Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische Versorgung sind gegeben. Die Innenstadt ist mit dem Stadtbus oder über gut ausgeschilderte Fahrradwege in 10 Minuten erreichbar.



3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- sozialpädagogische Wohngruppe (vollstationär)

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 41, 35a SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Das Angebot der Wohngruppe ist besonders auf ältere Kinder und Jugendliche ausgerichtet, für die ein Heranwachsen und die damit verbundenen Reifungsprozesse längerfristig innerhalb eines stationären Jugendhilfesettings gewährleistet sein soll. Das Gelbe Haus dient als zuverlässiger Lebensort, die Wohngruppe bietet einen angemessenen Schutzraum.

Innerhalb der Wohngruppe können die Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit und in Ausnahmefällen darüber hinaus begleitet werden.

Aufnahmealter:

- in der Regel Kinder/Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren, in besonderen Fällen bis 16 Jahre.

Geschlecht:

- männlich, weiblich, divers.

Aufnahmekriterien:

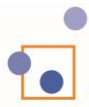
- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder – in Ausnahmefällen – an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- schwere geistige Behinderung,
- Substanzabhängigkeit,
- psychotische Störungen,
- anhaltender Steuerungsverlust,
- Suizidalität.

Zielgruppe: Mädchen und Jungen mit:

- soziale Anpassungsschwierigkeiten,
- Verhaltensproblemen,
- emotionalen Störungsbildern,
- Bindungsstörungen,
- inadäquaten oder verzerrte intrafamiliären Kommunikationsmustern,



- Entwicklungsverzögerungen,
- Gefahr der sozialen Ausgliederung.
- Die Wohngruppe ist offen für eine interne Überleitung von Kindern und Heranwachsenden aus den unterschiedlichen Wohngruppen der gesamten Einrichtung.

Zielgruppe nach § 35a: Formen der seelischen Behinderung

- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit/Jugend (F98),
- Anpassungsstörungen (F43.2),
- Hyperkinetische Störungsbilder (F90).

5. Platzzahl

Platzzahl:

- 9 Plätze, inklusive 3 Plätze gem. § 35a SGB VIII.

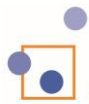
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII:

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit dementsprechender Fachkräfte,
- angemessene Fürsorge und Begleitung in den Bereichen Hygiene und Ernährung,
- sexuelle Aufklärung gemäß dem individuellen Entwicklungsstand der einzelnen Bewohner*innen,
- Integration in eine öffentliche Schule,
- berufliche Orientierung,
- Einbeziehung und Mitwirkungen der*des einzelnen Bewohners*in an alle Themen, die seinen*ihren Lebensraum betreffen,
- Integration in weiterführende Maßnahmen,
- gesellschaftliche Teilhabe und Integration.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe:

- Stabilisierung durch emotionale Sicherheit und eine verbindliche, transparente Tagesstrukturierung,
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive,
- Stabilisierung in einem festen, einschätzbaren Gruppenverband,
- Sicherung einer emotionalen Nachreifeung,
- Vermittlung und Umsetzung individueller und altersbezogener Verselbständigung,
- stufenweise Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben,
- Begleitung bei der beruflichen Orientierung und Integration,
- Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein,



- korrigierende Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Aktivierung von Resilienzen,
- Überwindung von Motivations- und Antriebsschwäche mit fortlaufenden individuell abgestimmten Reflexionsgesprächen,
- Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme für gruppenbezogene Prozesse,
- Förderung einer positiven Werteorientierung,
- Aufbau kommunikativer Fähigkeiten.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

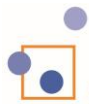
Sozialpädagogische Betreuung, S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug auf die Zielgruppe:

- Die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes kennzeichnen unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüber treten.
- Kontakterziehersystem.
- Einzelbetreuungszeit durch die*den Kontakterzieher*in oder eine andere Person des Vertrauens im Team (einmal in der Woche 60 Min) zur Förderung von Beziehungs- und Bindungssicherheit.
- Positive Verstärkung für jede*n Bewohner*in durch Methoden der Selbst- und Fremdeinschätzung (wird mit dem Kind/Jugendlichen gemeinsam vorbereitet und umgesetzt).
- Gestaltung eines haltgebenden Rahmens durch Rituale im Gruppenalltag.
- Medienpädagogik abgestimmt auf die Zielgruppe.
- Erlebnispädagogik, regelmäßige wöchentliche Angebote.
- Sexualpädagogik, Einbindung sexualpädagogischer Inhalte in den Gruppenalltag.
- Vorbereitung auf erweiterte Selbständigkeit.

8. Grundleistungen

- Ganzjahresbetreuung, 365 Tage im Jahr ohne Schließzeiten,
- 24-Std.-Betreuung.
- Doppeldienste an den in Kernzeiten in der Woche von 14:00 bis 22:00 Uhr.
- Nachtbereitschaft in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr durch pädagogische Fachkräfte.
- Gruppenübergreifende Rufbereitschaft durch das Leitungsteam der Gesamteinrichtung.
- Kontinuierliche Sport- und Bewegungsangebote.



- Integration in öffentliche Schulen, regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften.
- Vorbereitung von beruflicher Orientierung.
- Regelmäßiger Austausch mit Praxisstellen zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsstellen.
- Hausaufgabenbetreuung.
- Vorbereitung auf einen Wechsel innerhalb der Einrichtung (Betreutes Jugendwohnen).
- Vorbereitung und Überprüfung von Reintegration in die Familie, wenn möglich
- Familienberatungsgespräche alle 4 bis 6 Wochen, nach Bedarf und im Einzelfall auch häufiger.
- jährliche Gruppenfreizeiten über 10 Tage für alle Kinder/Jugendlichen. Es ist möglich, diese Freizeittage in kleineren Einheiten über die Ferienzeiten des Gesamtjahres zu verteilen (z.B. Städtereisen, erlebnispädagogische Aktivitäten).
- Telefonischer Austausch mit den Sorgeberechtigten nach Vereinbarung.
- Regelmäßige Heimfahrten, individuell und nach Absprache geregelt.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung S 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch das Jugendamt (telefonisch oder per Mail).
- Kontaktaufnahme durch die Bereichsleitung mit dem Jugendamt.
- Vereinbarung eines Informationsgespräches mit dem Kind/ der Jugendliche und seinen Sorgeberechtigten, sowie dem zuständige ASD Mitarbeiter, unter Beteiligung der Bereichsleitung und der Teamleitung.
- Längeres Kennenlernen des Gruppenalltags in Form von Schnuppertagen mit Übernachtungen. Während der Schnuppertage wird das Kind/ Jugendlicher von einem vorher gewählten „Paten“ aus der Gruppe begleitet.
- Auswertung dieser Schnupperzeit gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie.
- Die anderen Bewohner*innen der Wohngruppe haben im Gruppengespräch die Möglichkeit der Teilhabe an der Entscheidung zu einer Aufnahme.
- Beteiligung aller Teammitglieder an der Zustimmung zu einer Aufnahme
- Im Vorfeld Übersendung von relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und den psychologischen Dienst.
- Anamnesegespräch mit den Eltern und dem Kind/Jugendlichen durch den psychologischen Dienst.
- Bereichsleitung entscheidet in Kooperation mit dem Team und dem psychologischen Dienst, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Aufnahme stattfinden kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Wohngruppe oder im Jugendamt.
- Verantwortlich für die Durchführung/Protokollierung ist das Jugendamt.
- Vereinbarung der Termine in Kooperation zwischen Bereichsleitung, der*dem Kontakterzieher*in und dem Jugendamt.
- Teilnehmer*innen sind in der Regel: das Kind/die*der Jugendliche, Eltern oder Vormund, Kontakterzieher*in und Bereichsleitung (Delegation an die Teamleitung möglich).
- Das Kind/Jugendliche kann sich wünschen, welche ihm wichtigen Bezugspersonen ebenfalls am Hilfeplangespräch teilnehmen.
- In der Vorbereitung erstellt der*die Kontakterzieher*in gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen einen Situationsbericht. Besondere Anmerkungen des Kindes/Jugendlichen können dem Bericht beigelegt werden.
- Der Situationsbericht wird mit Unterschrift der Beteiligten eine Woche vor Termin an das Jugendamt versandt. Der*die Kontakterzieher*in unterstützt seinen*ihrer Bezugsjugendlichen/-kind dabei, dass es ihm wichtige Punkte vor dem Gespräch nochmal visualisieren, ggf. modifizieren kann.
- Das Protokoll des Jugendamtes erhalten die Jugendlichen selbst, mit den jüngeren Bewohnern wird es ausführlich besprochen.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung S. 21 in der jeweils gültigen Fassung.

- Verantwortlich für die kontinuierliche Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Fortlaufende Fallbesprechungen für jede*n Bewohner*in mit Beteiligung von Bereichsleitung und dem psychologischen Dienst. Mindestens einmal im Halbjahr eine Fallbesprechung nach den Methoden des Göttinger Modells für jedes Kind/Jugendlichen.
- Die Fallbesprechungen werden von der*dem Kontakterzieher*in und dem Team vorbereitet. Sie werden von einem Teammitglied protokolliert.
- Einmal im Halbjahr findet eine zusätzliche Fallbesprechung statt, zu ältere Gruppenbewohner*innen, die sich auf eine Überleitung in das Betreute Jugendwohnen oder eine andere ablösende Betreuungsform vorbereiten, eingeladen werden. Er*sie bereitet eigene Themen und Ziele vor, ggf. mit Unterstützung seiner Bezugspersonen in der Gruppe.
An dieser Besprechung nehmen die Kontakterzieher*innen, wenn möglich weitere Vertrauenspersonen und die Bereichsleitung teil.
- Diese Fallbesprechungen werden ebenfalls von den Kontakterziehern protokolliert.
- Der Jugendliche erhält eine Kopie.

Alltagsgestaltung:

In der Regel finden an den Werktagen Doppeldienste von 9 Stunden nachmittags und abends statt.

Während der Schulzeit ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Einzeldienst
i.d.R. 6:00-8:30 Uhr

6:00-8:30 Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch Gruppenpädagog*innen oder nächtliche Betreuung.

- Schulweg: Die Schüler*innen der öffentlichen Schulen fahren selbständig mit dem Bus in die Schule, die Förderschüler*innen unserer Schule werden je nach Bedarf begleitet.

Einzeldienst
(Frühdienst)
i.d.R. 8:30-13:00 Uhr

8:30-13:00 Betreuung daheimgebliebener Kinder und Jugendlicher: Das Gelbe Haus stellt einen Frühdienst an zwei Wochentagen für die eigene Wohngruppe und die Wohngruppen Grünes Haus und Blaues Haus zusammen. Die anderen Frühdienste an den verbleibenden drei Wochentagen werden von dem Grünen oder dem Blauen Haus geleistet.

Doppeldienst
(Zwischen- und Spätdienst)
i.d.R. 13:00-22:00
Uhr

- Ab 13:00-14:30 Uhr Mittagessen in der Gruppe mit den Bewohner*innen, die an diesem Tag keinen Nachmittagsunterricht haben. Die flexible Gestaltung des Mittagessens richtet sich nach den unterschiedlichen Schul- oder Praktikumszeiten. Bewohner in Ausbildung erhalten die Gelegenheit zu einer warmen Mahlzeit nach Rückkehr von ihrem Arbeitsplatz.
Das Mittagessen wird an allen Werktagen von der Hauswirtschafterin gekocht.
Kurze Besprechung mit den Anwesenden über den weiteren Tagesablauf (Aktivitäten, Termine und individuelle Pläne zur Freizeitgestaltung).
- Ab 14:00/14:30 Uhr: Zeit für Hausaufgaben mit Unterstützung der Gruppenbetreuer*innen.
- Ab 15:30 Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen.
- Ab ca. 18:00 /18:30 Uhr Gemeinsames Abendbrot.
- Danach gemeinschaftliche Verrichtung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit allen Bewohner*innen und den Gruppenpädagog*innen.

<p>Einzeldienst (Päd. Fachkraft zur nächtl. Betreuung) sowie Erreichbarkeit der Rufbereitschaft: 22:00-6:00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zu Freizeitaktivitäten und Einzelbetreuung/ Einzelgesprächen. - Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen, sportlichen Aktivitäten, Spielen oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen. - Ab 21:00 Uhr Zubettgehen für die jüngeren Bewohner*innen ggf. in Begleitung der Pädagog*innen mit Möglichkeit zum Austausch über den Tag oder Vorlesen. - Ab 22:00/ 22:30 Uhr Beginn der Nachtruhe.
---	--

Ältere Jugendliche haben die Möglichkeit, nach Absprache Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe nach den Bedingungen des Jugendschutzes zu nutzen. Dies gilt besonders für die Wochenenden.

An den Wochenenden ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

<p>Einzeldienst Doppeldienst in Ausnahmefällen bei geplanten Freizeitaktivitäten i.d.R. ab 12:00-20.00 Uhr möglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 8:00- 12:30Uhr Frühstück oder Brunch, morgendliche Aktivitäten, Planung von gemeinsamen und individuellen Freizeitaktivitäten. - Ab 13:00 Uhr Freizeitaktivitäten und Ausflüge. - Möglichkeit, Freunde oder Familienmitglieder einzuladen oder sich mit ihnen zu treffen. - Ab 18:00 Uhr Zubereitung einer warmen Abendmahlzeit durch Bewohner*innen und Gruppenpädagog*innen gemeinsam.
---	--

In der Regel finden an den Wochenenden keine Doppeldienste statt.

In den Ferienzeiten gelten folgende Regelungen:

Es werden ca. an 10 Tagen Ferienfreizeitaktivitäten, verbunden mit kürzeren Fahrten angeboten, an der alle Gruppenbewohner*innen teilnehmen. Je nach Interesse finden zusätzliche Wochenendausflüge, Stadterkundungen und erlebnispädagogische Aktivitäten in den Ferien statt. Diese Unternehmungen und die Ferienfreizeiten werden vorab mit den Bewohner*innen geplant. An den Freizeitfahrten nehmen 2 bis 3 Gruppenpädagog*innen teil. Tagesaktivitäten in den Ferien und an den Wochenenden sind mit Doppeldiensten verbunden.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Kontinuierliche und verbindliche Einzelkontakte zwischen Kontakterzieher*in und dem Kind/Jugendlichen zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und zur Förderung von Resilienzen. Dies muss nicht immer an die*den Kontakterzieher*in gebunden sein. Die Einzelkontakte können auch von anderen Vertrauenspersonen des Kindes/Jugendlichen im Team gestaltet werden.
- Förderung von sozialen Basiskompetenzen durch Gruppengespräche und aktive Mitgestaltung des Gruppenalltags, regelmäßige Jugendkonferenzen gemeinsam mit der Wohngruppe Blaues Haus.
- Zuhören, Kritik äußern und annehmen können Konflikte angemessen lösen lernen.
- Empathie entwickeln lernen (z.B. durch Patenschaften für neue Gruppenbewohner, Rollenspiele, Gruppen-Feedbacks, Erlebnispädagogik/ aufeinander angewiesen sein).
- Sicherheit durch individuelle und gruppenbezogene Rituale.
- Teilnahme an der Gestaltung des Regelwerks der Gruppe.
- Gemeinsam vorbereitete Gruppenfeiern und Gruppenaktivitäten.
- Förderung von freundschaftlichen Kontakten und Interaktionen mit Gleichaltrigen.

Kulturtechniken:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen in der Region (Theater, Filmvorführungen, Musikveranstaltungen, Bibliotheken),
- Unterstützung bei der Teilnahme an Sportvereinen,
- Besuch von Museen, Tierparks, öffentlichen Einrichtungen,
- Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen (individuelle Sonderleistung),
- Teilnahme an Jugendveranstaltungen im innerstädtischen Bereich oder in der Region Südniedersachsen,
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, konstante Aufklärung über Risiken und Datenschutz.

Motorische Fähigkeiten:

- Nutzung der Sporthalle,
- Ausflüge und Wanderungen,
- Fahrrad- und Inliner-Ausflüge,
- Fußballtraining,
- Basketball und Tischtennis auf dem Gelände,
- Schwimmbadbesuche,
- Ausflüge in Kletterhallen und -parks,
- Nutzung des Fitnessraumes (Projekt des Jugendrates),

- Angebot von Yoga- und Entspannung für Kinder und Jugendliche möglich (internes Angebot durch ausgebildete Fachkraft),
- tiergestützte Aktivitäten mit Hunden bei Interesse möglich.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Verwaltung von zur Verfügung stehenden Finanzen für den persönlichen Bedarf,
- Umgang mit dem Taschengeld und Einteilung des persönlichen Budgets,
- Einrichtung eines Taschengeldkontos, wenn der eigenverantwortliche Umgang mit den eigenen Finanzen geübt ist und als sicher eingeschätzt wird,
- Umgang mit Körper- und Zimmerhygiene, individuelles Heranführen an die eigene Wäscheversorgung,
- Zimmergestaltung,
- Umgang mit Lebensmitteln,
- Herstellung von gesunder und bekömmlicher Nahrung (Selbstversorgung an den Wochenenden mit Unterstützung der Gruppenpädagog*innen),
- mit Unterstützung der Gruppenbetreuer Wochenendeinkäufe für die Gruppe,
- Umgang mit Schriftverkehr, Telefonaten mit Behörden und Ämtern.

Sonstiges:

Biographiearbeit, individuelle Spurensuche (Tagebuch/Bilder/Interviews) ist möglich und wird individuell nach den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes/Jugendlichen gestaltet.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

- Zeitnahe Vorstellung nach der Aufnahme bei einem Allgemein- oder Kinderarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf bei einem Facharzt, z.B.: Kinder- und Jugendpsychiater, Haut-, Augen-, oder HNO-Arzt. Die Teamleitung koordiniert die Termine und die Planungen.
- Begleitung der Jugendlichen bei der sexuellen Reifung, Unterstützung von Verhütung und Selbstschutz.
- Altersentsprechende Aufklärung; Zusammenarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen in Göttingen.
- Begleitung zu Angeboten der Gesundheitsberatung im Umfeld von Göttingen.
- Kooperation mit dem SPZ Göttingen und Ernährungsberatungsstellen.
- Förderung der Achtsamkeit und Selbstfürsorge in individuell gestalteten Einzelgesprächen, Kinder- und Jugendyoga und das Erlernen von Entspannungstechniken sind möglich, wenn das Kind, der Jugendliche sich darauf einlassen kann.

Die klinische psychiatrische Versorgung ist durch die Ambulanz der Göttinger Kinder- und Jugendpsychiatrie/die psychiatrische Tagesklinik und die Krisenstation der KJP gesichert. Die Wohngruppe kooperiert weiterhin mit unterschiedlichen Göttinger

psychiatrischen Facharztpraxen im städtischen Umfeld, die in 10-15 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder PKW erreichbar sind.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation) und für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Im städtischen Umfeld sind zwei Integrierte Gesamtschulen, fünf Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Hauptschulen und eine Schule für Lernhilfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zwei weitere Integrierte Gesamtschulen befinden sich im Landkreis Göttingen und sind ebenfalls mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Des Weiteren befindet sich eine Produktionsschule (angeschlossen an eine der Hauptschulen) im unmittelbaren Einzugsgebiet. Drei Berufsbildende Schulen im städtischen Bereich sind ebenfalls zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Für Kinder und Jugendliche mit Fördergutachten ES kann im Ausnahmefall das interne schulische Angebot der Förderschule ES „Schule an den Gleichen“ in Rittmarshausen genutzt werden. In den Grundleistungen ist enthalten:

- Regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen (telefonischer Austausch, persönliche Gespräche in der Schule mit den Jugendlichen, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich).
- Bei Schüler*innen, die im Ausnahmefall die angegliederte Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung besuchen, kooperieren wir eng mit den Lehrern in Form von gemeinsamen Fallbesprechungen.
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen.
- Engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule.
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung an den Werktagen durch die Gruppenpädagog*innen in den Nachmittagsstunden.
- Eine gezielte Nachhilfe für einen langfristigen schulischen Förderbedarf kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung).
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika.

Im Fall einer Erkrankung oder einer Suspendierung von der Schule findet eine gruppenübergreifende Vormittagsbetreuung an allen Wochentagen statt, die sich die Wohngruppe Gelbes Haus mit den beiden Nachbarwohngruppen Grünes und Blaues Haus teilt (feste Verteilung der Vormittagsdienste hängt in der Wohngruppe aus)

Stellt sich im Verlauf des Aufenthaltes fest, dass ein*e Bewohner*in längere Zeit nicht beschulbar ist, besteht die Möglichkeit von Vermittlung in Praktika mit kooperierenden Praxisstellen in Göttingen.

Sollte die Schulabstinenz auf tiefere hemmende psychodynamische Prozesse hinweisen, wird eine zeitnahe Klärung mit den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt, behandelnden Ärzten gesetzt, um das Kind/Jugendlichen bei der Überwindung ihrer*seiner Schwierigkeiten besser unterstützen zu können.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Siehe; Beschreibung der Gesamteinrichtung, S.22 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Der Austausch mit den Herkunftsfamilien und weiteren wichtigen Bezugspersonen der Jugendlichen findet kontinuierlich statt und ist Voraussetzung für die Begleitung von Ablösung und Neuorientierung für alle Beteiligten.

Verantwortlich für die Planung und die Umsetzung/Inhalte der Elternarbeit ist die Bereichsleitung in Absprache mit der Teamleitung.

Das Wohngruppensetting bietet an:

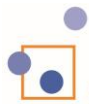
- Fortlaufende Elterngespräche (vier- bis sechswöchig) durch den*die Kontakterzieher*in. Für die Elternarbeit beträgt der zeitliche Umfang im Durchschnitt für Erzieher 0,75 Wochenstunden/Kind oder Jugendlichen.
- Bei Bedarf bietet das Gelbe Haus Elternberatung mit systemischen Inhalten an. Verantwortlich für die Inhalte sind insoweit erfahrene Fachkräfte und die Bereichsleitung. Der zeitliche Umfang ist dafür im Durchschnitt für Erzieher mit Zusatzqualifikation oder die Bereichsleitung mit 1 Wochenstunde, für die beratende therapeutische Fachkraft mit 0,5 Wochenstunden berechnet. Turnus: 4-wöchig.
- Regelmäßige Termine mit den Vormündern (¼ jährlich, bei Bedarf öfter).
- Regelmäßige, auf Wunsch wöchentliche, telefonische Absprachen mit den Sorgeberechtigten.
- Wenn möglich, finden regelmäßige Wochenendbesuche (14-tägig) in die Herkunftsfamilie statt.

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe für alle dort lebenden Kinder und Jugendliche durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen, z.B. der Verselbständigung, Gestaltung der Familienkontakte, beruflichen Orientierung, Schulwechsel oder die Erfüllung persönlicher Wünsche.
- In der gemeinsamen Bearbeitung der Frage, in welcher Form die Gruppenbewohner Hilfe und Unterstützung benötigen. Dazu gehört das verbindliche gemeinsame Besprechen des Situationsberichts, ggf. die schriftliche Mitgestaltung oder das Verfassen persönlicher Anmerkungen.
- Einladung zu und Teilnahme an Fallbesprechungen.



- Fortlaufende Beteiligung an der Entwicklung von Haus- und Gruppenregeln sowie Mitbestimmung bei Änderungen der Konsequenzen im Falle von Regelverstößen.
- Gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe.
- Gemeinsame Planung von allen Gruppen- und Freizeitaktivitäten.
- Gestaltung der wöchentlichen Gruppenbesprechungen.
- Beteiligung bei der Gestaltung von Mahlzeiten.
- Mitgestaltung des Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie als Gruppenbewohner betreffen.
- Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung.
- Wahrung von Individualität, individuelle Gestaltung des Zimmers und des eigenen Lebensbereiches.
- Altersentsprechende freie Arztwahl.
- Würdigung des eigenen kulturellen Hintergrunds.
- Möglichkeiten der Teilhabe an Traditionen und Festen, in gesellschaftlichen Gemeinschaften (Vereine, Kirche), Gruppenaktivitäten etc.

Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung

- Wahl von Vertrauenspersonen,
- Nutzung einer Beschwerdebox, die wöchentlich zweimal von der Vertrauensperson geleert wird,
- Gespräche mit Kontakterzieher*innen,
- vertrauliche Kontaktaufnahme zu anderen bekannten Vertrauenspersonen im Jugendhilfezentrum möglich,
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen/Vertrauenspersonen anderer Gruppen in der Gesamteinrichtung.

Die Rechte und Pflichten der Gruppenpädagogen sind für alle Bewohner transparent. Darüber bestehen für die Gruppenbewohner des Gelben Hauses folgende weitere Möglichkeiten zur Teilhabe:

- Beteiligung an den Jugendkonferenzen, gemeinsam mit den Blauen Haus (vierteljährlich mit Themenschwerpunkten die von den Bewohnern*innen vorbereitet werden),
- Teilnahme am Jugendrat, Treffen ca. alle 6 Wochen.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung und Bereichsleitung werden unmittelbar informiert.
- Zur weiteren Abklärung steht eine insoweit erfahrene Fachkraft vor Ort zur Verfügung.

- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren notwendigen Schritte miteinbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte miteinbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und Jugendämter der anderen Gruppenbewohnerinnen informiert.
- Zur Beratung und Klärung werden bei Bedarf externe Stellen hinzugezogen, z.B. Frauennotruf, Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, Fachkommissariate der Polizeidienststelle Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen, wenn möglich, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten verbindliche Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Verantwortlich für diesen Prozess ist die Bereichsleitung.

Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der im Gelben Haus lebenden jungen Menschen ist individuell unterschiedlich. Die Wohngruppe ist darauf ausgerichtet, für längere Entwicklungsschritte die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu begleiten und zu betreuen.

Prinzipiell ist eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich. Im Fokus einer geplanten, zeitlich begrenzten Unterbringung steht die Bewältigung akuter persönlicher und familiärer Krisen. Sie schließt alle am Prozess beteiligten Personen mit ein.

Das kontinuierliche Üben von Selbständigkeit und Selbstverantwortung kann zu einem abgestimmten Zeitpunkt in einem anschließenden Verselbständigungstraining intensiviert werden. Dieses Training findet außerhalb der Wohngruppe statt. Es wird intensiv begleitet und ist zunächst zeitlich auf ca. 14 bis 21 Tage begrenzt. Vorrausgegangen ist in jedem Fall eine ausführliche Hilfeplanung in Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt.

Ziel ist es, dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen realitätsnahen Einblick in die bevorstehenden Herausforderungen erweiterter Selbstständigkeit ohne Gruppenanbindung zu ermöglichen.

Das Wohnungstraining findet in Zusammenarbeit mit dem Betreuten Jugendwohnen der Gesamteinrichtung (zur Verfügung stehende freie Wohnung) statt. Nach gemeinsamer Auswertung kann die Ablösung in das Setting des Betreuten Jugendwohnens geplant werden.

Zur Prozessgestaltung gehören:

- Abschlussgespräch mit den Jugendlichen und seinen Bezugspersonen,
- Verfassen eines Abschlussberichtes, an dem der Jugendliche aktiv beteiligt ist,



- Verbindliches Abschiedsritual, individuell nach den Wünschen des Jugendlichen gestaltet, in der Wohngruppe,
- Überreichung eines individuell gestalteten Fotoalbums und eines Blumensetzlings aus der Wohngruppe.

Verantwortlich für die Überleitung in interne oder externe weiterführende Betreuungssettings ist die Bereichsleitung, in Kooperation mit der Teamleitung.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Wohngruppen Gelbes Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,14	13,63
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	9,53	41,36
Koordination f. Organisationsaufgaben	1,60	6,94
Verwaltung	13,11	56,90
IT-Service	2,08	9,03
Betriebsrat	1,56	6,77

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe Beschreibung der Gesamteinrichtung, S.14 in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Wohngruppe Gelbes Haus werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Supervision mit externen Supervisoren*innen,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- interne und externe Fortbildung,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Berichten,
- kontinuierliche Hilfeplanung nach § 36 SGBVII,
- interdisziplinäre Kooperation mit Therapeut*innen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- kontinuierliche Kooperation mit Schulen, Praxis- und Ausbildungsstellen,
- Teilnahme an einer fortlaufenden Arbeitsgruppe zu dem Thema Sexualentwicklung im Jugendhilfezentrum, teilweise mit externen Referent*innen (Frauennotruf Göttingen, Pro Familia).

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkte ist ein Austausch in den Teams notwendig. Neben den Teambesprechungen und der Supervision sind Teamtage mit den Bereichsleitungen und den Fachdiensten ein fachlicher Bestandteil in der Einrichtung. Sie dienen u.a. der Verbesserung der Abläufe in den Teams, der fachlichen Orientierung und der Zusammenarbeit. Teamtage werden meist im Rahmen der festgelegten Teambesprechungszeit durchgeführt oder an **max. 2 Teamtagen pro Jahr** (max. je 3 Std.). Die Bereichsleitung begleitet den Prozess.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teambesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std. Wo.	20,00
Bereichskonferenzen im Jugendhilfezentrum	0,5 Std./ Wo.	2,00
Fallbesprechung	2,00	8,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	
Supervision für den psychologischen Dienst	1,75 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,00	16,00
Teamentwicklung $\frac{1}{2}$ -jährlich 3 Stunden	12 Std./Jahr	2,00
Fortbildung (intern und extern) pro Mitarbeiter*in		3,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		2,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal Wohngruppe Gelbes Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagoge*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Erzieher*innen	161,50	700,91
Nächtliche Betreuung	39,00	169,26
Psychologischer Fachdienst (Psychosoziale Diagnostik)	3,00	13,02
Hauswirtschaftskraft	32,00	138,88
Hausreinigung	4,41	19,14
Hausmeister	6,66	28,90

Ggf. wird die dual Studierende der Gesamteinrichtung entsprechend ihrem Studienplan Praxiseinheiten in der Wohngruppe absolvieren. Der Einsatz ist nur mit einer päd. Fachkraft möglich.

Anmerkungen zur Nächtlichen Betreuung: Diese Tätigkeit übernehmen pädagogische Fachkräfte im Sinne der in Niedersachsen gültigen Hinweise zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen.

Grundstück: 5.500 qm

Wohnfläche: 375 qm

Räumliche Gegebenheiten Gelbes Haus

- 9 Einzelzimmer (4 mit je 14,7 m², 2 mit je 17,7 m², 1 mit 18,4 m², 1 mit 11,6 m², 1 mit 12,2 m²),
- 3 Bäder (2 mit je 5,4 m², 1 mit 7,3 m²), 5 Toiletten,
- Diele mit Aufenthaltsraum (32,2 m²),
- Wohnzimmer (19,2 m²),
- Küche mit Esszimmer (37,2 m²),
- Hauseigene Terrasse mit kleinem Garten,
- Dienstzimmer mit Dusche/WC.

Der Gruppe steht ein eigener EDV-Raum (11,6 m²) zur Verfügung, den alle Gruppenbewohner*innen nutzen können. Die Gruppe wird an 5 Tagen in der Woche durch eine Hauswirtschaftskraft versorgt. Am Wochenende sorgen die Gruppenpädagog*innen zusammen mit den Kindern und Jugendlichen für die Mahlzeiten.

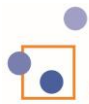
Aus der Wohngruppe heraus werden auf Wunsch der Bewohner und im Sinn von „care leaver“ Kontakte zu ehemaligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufrechterhalten.

Aus diesem Grund stellt die Wohngruppe einen Besuchsraum mit Übernachtungsmöglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung, die ihre ehemalige Umgebung, Betreuer und Jugendliche im Gelben Haus besuchen möchten.

Funktions- und Freizeiträume, Garten

Diese Räumlichkeiten und das Gelände werden von drei weiteren an Standort befindlichen Wohngruppen mitgenutzt.

- Turnhalle (116 m²),
- Gelände mit Bäumen und Spielgeräten,
- Werkraum (44,4 m²),
- Billardraum (17,8 m²),
- 2 Besprechungsräume (Verwaltungstrakt),
- Bolzplatz.
- Die Wohngruppe teilt sich einen VW Bus mit der Nachbarwohngruppe Grünes Haus. Ab 17:00 steht der Wohngruppe zusätzlich der VW Bus der Schultagesgruppe zur Verfügung, in Absprache mit der Wohngruppe Blaues Haus.
- EDV für das Berichtswesen etc.



8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)	Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)	Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)
In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:	Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:	Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:
Rahmenvertrag: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	Rahmenvertrag: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	Sonderleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht